

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 267/2021

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernnitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	08.12.2021		
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.12.2021		

Kurztitel:

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung am Tannenweg“ OT Pouch der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Wohnbebauung Am Tannenweg“, Ortsteil Pouch, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom November 2021 als Satzung.

Die dazugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht nebst Anlagen) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Erläuterung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4. September 2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Am Tannenweg“ gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 8. Oktober 2020 bis einschließlich 13. November 2020 durchgeführt. Parallel erfolgte die Information der Träger öffentlicher Belange.

In der Sitzung des Gemeinderates am 5. Mai 2021 wurde der Entwurf in der Fassung vom April 2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 7. Juni 2021 bis einschließlich 8. Juli 2021.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zum Entwurf gebeten. Parallel erfolgte die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Die eingegangenen Hinweise wurden entsprechend der Abwägung in die Satzungsfassung übernommen. Aufgrund einer Ergänzung der grünordnerischen Festsetzungen im Gebiet erfolgte eine nochmalige Beteiligung des Landkreises / Untere Naturschutzbehörde.

Die Satzungsfassung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Am Tannenweg“, Ortsteil Pouch liegt dem Gemeinderat in der Fassung vom November 2021 zur Billigung vor.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erlangt die Planung Rechtskraft.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

a) einmalig: -

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): -

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: -

Anlagen:

Satzungsfassung des Bebauungsplans bestehend aus:

- Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und Verfahrensvermerken
- Begründung einschließlich Umweltbericht
- Bestandsplan
- Artenschutzfachbeitrag

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler